

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

ZU:

Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg" (Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz - ZifoG) - Drucksache 7/120 vom 05.11.2019

Der Landtag möge beschließen:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „moderne Infrastruktur“ durch die Wörter Verkehrs-, Bildungs- und Pflegeinfrastruktur sowie der kommunalen Infrastruktur“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der für den Haushalt zuständige Ausschuss des Landtages entscheidet auf Vorschlag der Landesregierung über die Höhe der Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds und über die Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1. Nicht verbrauchte Mittel verbleiben im Sondervermögen.“
 - b) Die bisherigen Absätze 1 bis 2 werden Absätze 2 bis 3.
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
 - cc) Die Wörter „die Bewilligung und“ werden gestrichen.

Begründung:

In den kommenden zehn Jahren soll die Infrastruktur Brandenburgs weiter umfassend saniert, modernisiert und ausgebaut werden. Vor dem Wirksamwerden der Schuldenbremse soll deshalb ein Sondervermögen in Höhe von 1 Mrd. € gebildet werden, welches kreditfinanziert ist. Der Investitionsbedarf für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung des Landes im Verkehrsbereich, der digitalen Infrastruktur, ist unstrittig.

Mittel aus dem Sondervermögen sollen ausschließlich für landespolitisch strategisch bedeutende Projekte eingesetzt werden. Es ist völlig unklar, anhand welcher Kriterien landespolitisch strategisch bedeutende Projekte definiert werden sollen. Auch vor dem Hintergrund, dass die ergänzenden Haushaltsmittel für Investitionen kreditfinanziert sind,

Eingegangen: 19.11.2019 / Ausgegeben: 19.11.2019

soll der für Haushalt zuständige Ausschuss des Landtages auf Vorschlag der Landesregierung über die Höhe der Entnahme und über die konkreten Projekte entscheiden.